

Herzlich Willkommen



zur Vorstellung der Baugebiete
Westenried Süd und Ost

„Bauherreninformation“

Vergaberichtlinien



Vergaberichtlinien

Allgemeines

- Marktgemeinderat beschließt die Richtlinien in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Februar 2022
- Grundlage EU – Vorgaben
- Stichtag für alle in den Richtlinien vorhanden Frist ist der 14. Februar 2022

Vergaberichtlinien

Antragsberechtigung



I.

Antragsberechtigung

Einen Antrag dürfen nur Personen stellen, die die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre (minderjährigen) Kinder nicht antragsberechtigt.
- b) Ehegatten und eingetragene Lebenspartner haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Es genügt, wenn einer der beiden Antragsteller die Antragsvoraussetzungen erfüllt.
- c) Zur Meidung einer gleichheitswidrigen Mehrfachbevorzugung einzelner Bewerber sind diejenigen Personen nicht antragsberechtigt, die bereits in der Vergangenheit ein Baugrundstück von der Gemeinde Wiggensbach erhalten haben.
- d) Der Antragsteller darf kein Wohnungseigentum, zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder zu Wohnzwecken geeignetes Grundeigentum haben. Außer Betracht bleiben jedoch Rechte, die keine „angemessene Wohnung“ für den Antragsteller und dessen Haushaltsangehörige ermöglichen; dies bedeutet, dass bei einer Hausimmobilie eventuelle Erweiterungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind.

Kriterium für eine „angemessene Wohnung“ ist die Wohnfläche, die als Schonvermögen nach § 13 Abs. 3 SGB II anrechnungsfrei bleibt. Dabei hat das Bundessozialgericht mit Urteil vom 07.11.2006 folgende Richtwerte für die Größe der Eigentumswohnung bzw. Eigenheims festgelegt:

Eigentumswohnung:	Bei bis zu zwei im Haushalt lebenden Personen:	Für	80 m ²
	jede weitere im Haushalt lebende Person:		+ 20 m ²
Eigenheim:	Bei bis zu zwei im Haushalt lebenden Personen:	Für	90 m ²
	jede weitere im Haushalt lebende Person:		+ 20 m ²

Dem Antragsteller werden die Rechte seines Ehepartners, seines nichtehelichen Lebenspartners und seines Lebenspartners (LPartG) zugerechnet.

Vergaberichtlinien

Punktevergabe

Ortsbezogene Kriterien (50% = 50 Punkte)

- Ortsansässigkeit max. 25 Punkte
 - 5 Punkte je volle zwei Jahre Hauptwohnsitz (aktuell)
 - 5 Punkte je volle zwei Jahre Hauptwohnsitz (innerhalb der letzten 25 Jahre)

- Hauptberuf in der Region max. 5 Punkte
 - Berufliche Tätigkeit in Wiggensbach oder im Umkreis von 10 km

- Ehrenamt max. 20 Punkte
 - Ehrenamtliche Tätigkeit in Wiggensbach oder anderen öffentlichen Funktionen

Darunter fallen:

- Aktives Feuerwehrmitglied: 10 Punkte
- Aktives BRK-Mitglied: 10 Punkte
- Vorstandsmitglied in einem Verein (1. Vorsitzender / 2. Vorsitzender / Schriftführer / Kassier): 10 Punkte
- Vorsitzende und Stellvertreter in kirchlichen Gremien sowie Kirchenpfleger: 10 Punkte
- Jugendleiter, Trainer und Übungsleiter in Sportvereinen: 5 Punkte
- Jugendleiter, Dirigenten, Chorleiter, Regisseure und Aktive Mitglieder in Kulturvereinen, insbesondere im Musik- und Trachtenverein: 5 Punkte
- Mitglied des Gemeinderates: 5 Punkte
- Bücherei-Team: 5 Punkte
- Schulweghelfer: 5 Punkte
- Elternbeiräte in Schule / Kita: 5 Punkte
- Überdurchschnittliches Engagement in der Nachbarschaftshilfe: 5 Punkte
- Sonstige Jugendleiter oder Betreuer (z.B. Ministranten-Ausflug): 5 Punkte

Vergaberichtlinien

Punktevergabe

Sozialkriterien (50% = 50 Punkte)

➤ Kinder max. 30 Punkte

- Nicht geboren (Schwangerschaft nachgewiesen) 15 Punkte
- Bis zum 6. Lebensjahr 15 Punkte
- Bis zum 12. Lebensjahr 10 Punkte
- Bis zum 18. Lebensjahr 5 Punkte

Achtung: Stichtag auch hier 14. Februar 2022

Vergaberichtlinien

Punktevergabe

- Familienstand: verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft: 5 Punkte

- Behinderung oder Pflegegrad max. 15 Punkte
 - Ab 80 % Behinderung 5 Punkte
 - Ab 90 % Behinderung 10 Punkte
 - 100 % Behinderung 15 Punkte

 - Ab Pflegegrad 3 5 Punkte

Vergaberichtlinien

Auswertung

- Bei Punktgleichheit wird entschieden nach:
1. Größere Anzahl an Kinder unter 6 Jahren
 2. Größere Anzahl an Kinder unter 12 Jahren
 3. Höhere Punktzahl beim Ehrenamt
 4. Losverfahren

Vergaberichtlinien

Auswertung

- Stichtag für die Fristen ist der 14. Februar 2022
- Bei Abgabe der Unterlagen sind noch keine Nachweise vorzulegen
- Nachweise müssen erst auf Aufforderung vorgelegt werden
- Eine Benachrichtigung über Platzierung erfolgt im September 2022
- Bei Rückfragen zu den Vergaberichtlinien bitten wir Sie um Nachricht an: bauplatz@wiggensbach.de

**Vielen Dank
für Ihr Interesse!**

